Grünliberale
créateurs d'avenir

Grünliberale Partei Kanton Bern

# *Vernehmlassungsantwort*

| | |
|---|---|
| **Thema** | **Lockerung Unvereinbarkeitsregeln Mitglieder Grosser Rat (Teilrevision GRG)** |
| Für Rückfragen | Monika Stampfli (Grossrat), Tel. 079 315 67 95 |
| Absender | Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 9374, 3001 Bern<br>E-Mail: be@grunliberale.ch, www.be.grunliberale.ch |
| 10.8.2026 | |

Sehr geehrte Mitglieder der SAK

Zuerst bedanken wir uns für die umfangreiche Aufarbeitung dieser nicht einfach umzusetzenden Motion 168-2024 «Fachwissen nutzen – Polizistinnen und Polizisten den Zugang zum Grossen Rat ermöglichen», welche es Polizistinnen und Polizisten ohne (höhere) Kaderfunktion ermöglichen soll, dem Grossen Rat anzugehören.

Die GLP steht zu klarer Gewaltentrennung sowie dem Rechtsgleichheitsgebot.

Zustimmung

Die GLP begrüsst die Ergänzungen der von der Unvereinbarkeit betroffenen Personengruppen, wie Mitglieder der Staatsanwaltschaft, das Personal der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, das Personal der Finanzkontrolle, der kantonalen Datenschutzbehörde und der Parlamentsdienste, zwecks transparenterer Auflistung. (Art. 9, Abs. 1 a – e).

Ebenso begrüssen wir die klärenden Zusätze in Abs. 2 und 3.

Ablehnung

Die Grünliberalen lehnen den Zusatz zu Artikel 9, 1 c «… ausser Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei, welche in den Gehaltsklassen 1 - 18 eingereicht sind» ab.

Begründung der Ablehnung

1. Mangelnde Rechtsgleichheit

Aus Gründen der Gewaltentrennung wurde in der kantonalen Verfassung eine strenge Unvereinbarkeit eingeführt.

Dass Ausnahmen möglich sein sollen, um Spezialwissen in die Debatten zu holen, war auch im Sinne der Grünliberalen. Diese Ausnahmen nur auf Polizist/-innen auszuweiten, empfinden wir hingegen als nicht zielführend.

Der Vergleich und die Begründung der Motionäre, dass neben Lehrer/-innen auch Polizist/-innen eine Ausnahme gewährt werden soll, wurde entkräftet, da Lehrer/-innen nicht zum Personal der kantonalen Verwaltung zählen. Die Polizist/-innen wären somit die erste Berufsgattung, die eine Ausnahmeregelung erhalten würden.

Für die Grünliberalen fehlt ein stichhaltiger Grund, warum nur die Polizist/-innen das Privileg erhalten sollen, im Grossen Rat mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Zu beachten ist schliesslich auch das verfassungsrechtlich verankerte Rechtsgleichheitsgebot, welches nicht eingehalten würde.

Die Erklärung, dass mit Polizist/-innen Fachwissen aus dem Sicherheitsbereich in den Grossrat getragen wird, möchten wir nicht in Abrede stellen. Wir möchten einfach zu bedenken geben, dass auch Mitarbeitende wie z. B. Fachpersonen Justizvollzug, Agronomen/-innen, Forstfachleute, Wildhüter, Mitarbeitende des Tiefbauamtes oder aus dem kantonsärztlichen Dienst wichtiges Fachwissen einbringen könnten.

2. Eingrenzung via Gehaltsklassen

Angesichts dessen, dass gemäss Verfassungsmaterialien die «Zahl möglicher Ausnahmen gering» bleiben und für «Personen mit Kaderfunktion keine Ausnahmen» erfolgen sollten, soll neu festgelegt werden, dass dem Grossen Rat nur Polizistinnen und Polizisten angehören können, welche in den Gehaltsklassen 1 – 18 eingereiht sind. Uns ist klar, dass Lösungen gesucht wurden, damit die Anzahl an möglichen Ausnahme-Kandidat/-innen möglichst klein gehalten werden kann. Dazu wurde die Lösung der Eingrenzung der Gehaltsklassen gewählt. Auch zur Abgrenzung via Gehaltsklassen möchten wir unsere Bedenken in der Vernehmlassung deponieren. Folgende Fragen haben uns Anlass zu diesen Bedenken gegeben:

Welche Polizist/-innen können den Gemeinden, welche oftmals von den Entscheidungen des Grossrats betroffen sind, mit ihrem Fachwissen einen wirklichen Mehrwert anbieten? Sind es Mitarbeitende der Gehaltsklasse 1 – 18, oder müsste es das Mittlere- und obere Kader sein, welches klar vom Grossen Rat während der Debatte zur Verfassungsänderung ausgeschlossen wurde? Und kann die Gewaltentrennung wirklich garantiert werden, wenn ein Polizist, eine Polizistin EFZ der Gehaltsklasse 1 – 18 z. B. im Back-office arbeitet, wo auch an Grossratsgeschäften gearbeitet wird?

***Grünliberale Partei Kanton Bern***
Monbijoustrasse 30, Postfach 9374
3001 Bern

Telefon 079 784 86 36
be@grunliberale.ch
https://be.grunliberale.ch

CH04 8080 8004 5178 3837 3

Grünliberale
créateurs d'avenir

Uns ist klar, dass die SAK einen herausfordernden GR-Auftrag umsetzen musste. Die GLP wird das neue Gesetz dennoch nicht unterstützen, wenn Art. 9 Abs. 1 Bst. c gemäss der Vernehmlassungsvorlage darin enthalten bleibt. Wir sind - dank der Analysetätigkeit der SAK im Rahmen der Umsetzung der Motion - inzwischen überzeugt, dass mit dieser Änderung eine Ausnahme geschaffen würde, die keinen Sinn ergibt.

Lösungsansatz

Sollte der Wunsch bestehen, die Unvereinbarkeitsregeln weiter zu lockern, müsste dies über eine Verfassungsänderung gemacht werden, damit möglichst viele Berufsgattungen einbezogen werden können (Rechtsgleichheitsgebot). Dass dabei die Zahl der Ausnahmen gross sein wird, versteht sich von selbst.

Wir danken für Berücksichtigung unserer Rückmeldung in den kommenden Überlegungen und Debatten.

Freundliche Grüsse

Monika Stampfli
Grossrätin

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern

***Grünliberale Partei Kanton Bern***
Monbijoustrasse 30, Postfach 9374
3001 Bern

Telefon 079 784 86 36
be@grunliberale.ch
https://be.grunliberale.ch

CH04 8080 8004 5178 3837 3